

Politik und Partizipation

Band 5

LIT

Lothar Probst (Hg.)

Politische Institutionen, Parteien und Wahlen im Bundesland Bremen

Mit Beiträgen von

Bastian Bullwinkel, Konrad Elmshäuser,
Felix Kalvelage, Iris Krimmel, Lothar Probst,
Johannes Stracke und Johanna Vogt

LIT



Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier entsprechend
ANSI Z3948 DIN ISO 9706

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-643-11145-6

© **LIT VERLAG** Dr. W. Hopf Berlin 2011

Verlagskontakt:

Fresnostr. 2 D-48159 Münster

Tel. +49 (0) 2 51-620 320 Fax +49 (0) 2 51-922 60 99

e-Mail: lit@lit-verlag.de <http://www.lit-verlag.de>

Auslieferung:

Deutschland: LIT Verlag Fresnostr. 2, D-48159 Münster

Tel. +49 (0) 2 51-620 32 22, Fax +49 (0) 2 51-922 60 99, e-Mail: vertrieb@lit-verlag.de

Österreich: Medienlogistik Pichler-ÖBZ, e-Mail: mlo@medien-logistik.at

Schweiz: B + M Buch- und Medienvertrieb, e-Mail: order@buch-medien.ch

Inhalt

Grußwort.	1
Vorwort.	3
Die Sonderstellung Bremens unter den Bundesländern.	3
1. Bremen – ein Bundesland mit Geschichte.	7
Konrad ELSMÄUSER	
1.1 Die stadtstaatliche Entwicklung bis 1933.	7
1.2 Verfassung und Verwaltung bis 1945	8
1.3 Wirtschafts- und Sozialstruktur bis 1945	11
1.4 Neukonstituierung nach 1945	12
1.5 Der wirtschaftliche Wiederaufbau nach 1945.	13
2. Die Bremer Landesverfassung	17
Lothar PROBST	
3. Politische Institutionen im Bundesland Bremen.	23
Bastian BULLWINKEL und Johanna VOGT	
3.1 Bremische Bürgerschaft	23
3.1.1 Geschichte	23
3.1.2 Wahl, Zusammensetzung und Organisation	24
3.1.3 Aufgaben und Zuständigkeiten	26
3.1.4 Ausschüsse und Deputationen.	29
3.2 Bremischer Senat	34
3.2.1 Geschichte	34
3.2.2 Wahl und Zusammensetzung	34
3.2.3 Aufgaben und Zuständigkeiten	35
3.3 Staatsgerichtshof	37
3.3.1 Geschichte	37
3.3.2 Wahl und Zusammensetzung	37

3.3.3 Zuständigkeiten und Verfahren	38
3.3.4 Rechtsprechung und Entscheidungen.	38
3.4 Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven	40
3.4.1 Aufgaben und Zuständigkeiten	41
3.4.2 Wahl, Zusammensetzung und Organisation	41
3.5 Der Magistrat in Bremerhaven.	44
3.5.1 Aufgaben und Zuständigkeiten	44
3.5.2 Zusammensetzung und Organisation	44
4. Die Parteien im Bundesland Bremen.	47
Bastian BULLWINKEL, Lothar PROBST und Johannes STRACKE	
4.1 Ursprünge des Bremer Parteiensystems.	47
4.2 Die Bremer SPD	49
4.2.1 Geschichtliche Entwicklung.	49
4.2.2 Organisation sowie Mitglieder- und Wählerstruktur. . .	52
4.3 Die Bremer CDU	55
4.3.1 Geschichtliche Entwicklung.	55
4.3.2 Organisation sowie Mitglieder- und Wählerstruktur. . .	58
4.4 Die Bremer FDP	59
4.4.1 Geschichtliche Entwicklung.	60
4.4.2 Organisation sowie Mitglieder- und Wählerstruktur. . .	62
4.5 Bündnis 90/Die Grünen in Bremen	64
4.5.1 Geschichtliche Entwicklung.	64
4.5.2 Organisation sowie Mitglieder- und Wählerstruktur. . .	66
4.6 DIE LINKE in Bremen.	68
4.6.1 Geschichtliche Entwicklung.	68
4.6.2 Organisation sowie Mitglieder- und Wählerstruktur. . .	69
4.7 Rechte Parteien in Bremen.	70
4.7.1 Die Deutsche Partei (DP)	71
4.7.2 Andere rechte Parteien.	72
4.8 Kleinstparteien und Wählervereinigungen in Bremen	74

5. Wahlen im Bundesland Bremen	77
Bastian BULLWINKEL, Felix KALVELAGE, Iris KRIMMEL, Lothar PROBST, Johannes STRACKE, Johanna VOGT	
5.1 Wahlrecht und Wahlsystem	77
5.2 Die Entwicklung der Wahlbeteiligung	82
5.3 Bürgerschaftswahlen	85
5.3.1 Bürgerschaftswahlen in der Nachkriegszeit	86
5.3.2 Bürgerschaftswahlen in den 1950er und 1960er Jahren .	89
5.3.3 Bürgerschaftswahlen 1971 bis 1991	93
5.3.4 Bürgerschaftswahlen 1995 bis 2003	100
5.3.5 Bürgerschaftswahl 2007	104
5.3.6 Fazit.	111
5.4 Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven . . .	113
5.4.1 Wahlergebnisse von 1947 bis 2007	114
5.4.2 Fazit	125
5.5 Bundestagswahlen	127
5.5.1 Wahlergebnisse von 1949 bis 2009	128
5.5.2 Fazit	141
5.6 Europawahlen.	142
5.6.1 Wahlergebnisse von 1979 bis 2009	144
5.6.2 Fazit.	148
Autorenangaben	151
Abkürzungsverzeichnis	153
Bildnachweis	154
Personenverzeichnis.	155
Stichwortverzeichnis	157

Grußwort

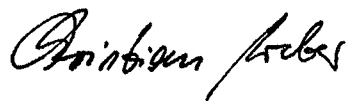
Die Geschichte Bremens ist reich an Beispielen selbstbewusster Bürger, die schon sehr früh ihren Anspruch und ihr Recht auf Mitsprache an den öffentlichen Angelegenheiten zum Ausdruck gebracht haben. Aber erst nachdem 1920 zum ersten Mal eine aus freien Wahlen hervorgegangene Bürgerschaft eine demokratische Landesverfassung verabschiedete, wurde allen Bremer Bürgerinnen und Bürgern das Wahlrecht verliehen. Nach der Zeit der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft, in der das Wahlrecht abgeschafft wurde, symbolisierten die freien Wahlen zur Bürgerschaft im Jahre 1946 den Beginn eines neuen demokratischen Zeitalters auch in Bremen. Die Bremer Bürgerinnen und Bürger, genauso wie alle Deutschen, haben seitdem die Erfahrung gemacht, dass freie Wahlen ein Lebenselixier einer demokratischen Gesellschaft sind. Für die meisten Bürgerinnen und Bürger sind sie bis heute das wichtigste Mittel, um ihren politischen Willen auszudrücken.

Als kleinstes Bundesland bietet Bremen viele Möglichkeiten, sich politisch zu informieren und zu engagieren. Dennoch konnte sich der Zwei-Städte-Staat nicht von einer sinkenden Wahlbeteiligung abkoppeln, wie sie in den letzten Jahrzehnten auch in allen anderen Bundesländern zu beobachten ist. Parteien, Wählervereinigungen und politische Institutionen wie die Bürgerschaft sind gefordert, auf diese Herausforderung zu reagieren und den Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl zu vermitteln, dass ihre Stimme etwas zählt. Dabei kann ein Blick in die Geschichte und Entwicklung von politischen Institutionen, Parteien und Wahlen in Bremen hilfreich sein. Sowohl die Geschichte der Wahlen als auch die der Parteien in Bremen hält viele Beispiele für die Kontinuität, aber auch die Veränderbarkeit politischer Gegebenheiten bereit. Bremen zeichnet sich dabei nicht nur durch eine Reihe von Besonderheiten, sondern auch durch eine erstaunliche Dynamik aus.

Es ist das Verdienst einer Autorengruppe von der Universität Bremen unter Leitung von Professor Lothar Probst, zum ersten Mal eine systematische Darstellung und Analyse der Wahlen und Parteien in Bremen und Bremerhaven über einen Zeitraum von mehr als 60 Jahren vorzulegen. Das Buch ist für alle, die sich über die politischen Institutionen in Bremen und Bremerhaven, über die Entwicklung des Parteiensystems sowie die Ergebnisse der jeweils in Bremen und Bremerhaven abgehaltenen Wahlen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in-

Grußwort

formieren wollen, eine unverzichtbare Grundlage. Es hilft dem Leser, die politischen Entwicklungen im Bundesland Bremen zu verstehen, sich Zusammenhänge zu erschließen und die gegenwärtige Struktur der Parteienlandschaft von der Geschichte her zu begreifen. Der Autorengruppe ist vor diesem Hintergrund dafür zu danken, dass sie eine Lücke in der bisherigen Erforschung von Parteien und Wahlen in Bremen und Bremerhaven geschlossen hat.



Präsident der Bremischen Bürgerschaft

Vorwort

Die Sonderstellung Bremens unter den Bundesländern

Bremen ist mit Abstand das kleinste Bundesland der Bundesrepublik. Wahlen, Parteien und Politik des Zwei-Städte-Staates genießen vor diesem Hintergrund im Rest der Republik in der Regel nur wenig Aufmerksamkeit. Mit weniger als 500.000 Wahlberechtigten bei rund 660.000 Einwohnern erreicht Bremen gerade mal die Dimension einer mittleren Großstadt in einem der Flächenstaaten. Auch die Einflussnahme auf die Bundespolitik über den Bundesrat ist mit drei Stimmen gering. Dennoch verdient Bremen im Hinblick auf seine politische Struktur und die Entwicklung seines Parteiensystems durchaus Beachtung, weil es in vielerlei Hinsicht eine Ausnahmeerscheinung unter den Bundesländern darstellt:

- Landes- und Kommunalpolitik sind strukturell miteinander verknüpft. Vor diesem Hintergrund gibt es in Bremen im Prinzip drei Parlamente: Die Bremische Bürgerschaft als Landesparlament, die Bremische Stadtbürgerschaft als Kommunalparlament der Stadt Bremen und die Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Bremerhaven.
- Aufgrund seiner Konstituierung als Zwei-Städte-Staat gibt es bei Bürgerschaftswahlen die zwei voneinander unabhängigen Wahlbereiche Bremen und Bremerhaven, in denen jeweils getrennt die Fünfprozentsperrklausel für den Einzug von Parteien bzw. Wählervereinigungen in das Landesparlament gilt. Darüber hinaus entscheiden die im Wahlbereich Bremen abgegebenen Stimmen zugleich über die Zusammensetzung der Bremischen Stadtbürgerschaft, dem Bremer Kommunalparlament.
- Im bremischen Landesparlament sind die parlamentarische Ebene und die Verwaltungsebene im so genannten Deputationswesen unmittelbar miteinander verbunden (eine Besonderheit, die es außer in Bremen nur noch im Stadtstaat Hamburg gibt). Die Deputationen sind keine Parlamentsausschüsse, sondern Verwaltungseinrichtungen. Dadurch bewegen sie sich in einer Grauzone zwischen Legislative und Exekutive.
- Bremen ist das einzige Bundesland, in dem die SPD seit 1946 ununterbrochen die führende Regierungspartei ist und den jeweiligen Präsidenten des Senats stellt. In insgesamt zehn Legislaturperioden seit 1946 errang die SPD eine ab-

solute Mehrheit der Sitze in der Bremischen Bürgerschaft, zwischen 1971 und 1991 stellte sie die Alleinregierung.

- Die KPD war zwischen 1946 bis zu ihrem Verbot 1956 im Landesparlament vertreten und konnte 1955 zu einem Zeitpunkt, zu dem sie bereits in keinem anderen Länderparlament der Bundesrepublik mehr vertreten war¹, nochmals die Fünfprozenthürde nehmen.
- Anfang der 1950er, Mitte der 1960er und Ende der 1980er Jahre konnten rechtsextreme Parteien in Bremen zum Teil überdurchschnittliche Stimmenanteile erlangen. 1987 war Bremen das erste Bundesland, in dessen Parlament seit Ende der 1960er Jahre wieder ein Mitglied einer rechtsextremen Partei (DVU) einen Sitz erringen konnte.
- Ihren ersten parlamentarischen Durchbruch in einem Landesparlament konnten die Grünen (Bremer Grüne Liste, BGL) 1979 mit 5,1 Prozent der Stimmen in Bremen erzielen.
- 2007 war es die Partei DIE LINKE, der es in Bremen gelang, zum ersten Mal in ein westdeutsches Landesparlament einzuziehen.
- Seit der Bürgerschaftswahl 2007 sitzen Abgeordnete von insgesamt sieben Parteien bzw. Wählervereinigungen in der Bremischen Bürgerschaft. Das Spektrum reicht von der Partei DIE LINKE bis hin zu einem Vertreter der auf Protest zielenden Wählervereinigung „Bürger in Wut“ und einem parteilosen Kandidaten, der zunächst für die rechtsextreme DVU kandidiert hatte, dort aber später austrat.
- Bremen ist bisher das einzige Land unter den „alten“ Bundesländern, das auf Erfahrungen mit einer Ampel-Koalition (1991-1995) zurückblicken kann – ein Modell, das seit der Herausbildung des Fünfparteiensystems in der Bundesrepublik wieder zum öffentlichen Thema geworden ist.
- Zwischen 1995 und 2007 wurde das Bundesland von einer Großen Koalition regiert – so lange wie in keinem anderen Bundesland zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik.
- Bremen ist das erste Bundesland, das ein Wahlrecht ab 16 Jahren eingeführt hat. Es kommt ab der Bürgerschaftswahl 2011 zum Tragen. Außerdem wurde durch ein Volksbegehren ein neues Fünf-Stimmen-Wahlrecht initiiert, welches es den Wählerinnen und Wählern² ab 2011 ermöglicht, die fünf Stimmen beliebig zu

¹ Nur im Saarland, welches damals noch nicht offiziell zur Bundesrepublik gehörte (bis 1. Januar 1957 autonomes Gebiet unter französischer Verwaltung), erreichte die KPD bei der Wahl 1955 6,6 Prozent.

² Die Autorinnen und Autoren dieses Buch haben in ihren Beiträgen aus Gründen der Lesbarkeit auf die konsequente Verwendung sowohl der weiblichen als auch der männlichen Form verzichtet. Leserinnen und Leser können sicher sein, dass die weibliche Form mitbedacht wurde, wo

kumulieren (alle oder einen Teil der Stimmen auf eine Partei bzw. einen Kandidaten bzw. einer Kandidatin zu konzentrieren) oder beliebig zu panaschieren (die fünf Stimmen auf verschiedene Parteien und Kandidatinnen bzw. Kandidaten zu verteilen).

Die folgende Publikation gibt Antworten auf die Frage, wie es zu diesen Besonderheiten gekommen ist und welche Rolle sie bei Wahlen und in der Politik Bremens spielen. Das Buch beginnt zunächst mit einem Überblick über die Geschichte des kleinsten Bundeslandes. Dabei stehen die über Jahrhunderte entstandenen politischen Institutionen, die Selbstständigkeit Bremens sowie die Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Zentrum. Im darauf folgenden Kapitel werden die Umstände, die zur Rekonstituierung des Bundeslandes nach der Zeit des Nationalsozialismus geführt haben, und die wichtigsten Merkmale der 1947 beschlossenen Landesverfassung beschrieben. Es folgt eine Darstellung der Geschichte, Struktur und Aufgaben der politischen Institutionen Bremens. Danach werden die wichtigsten Parteien in ihrer historischen Entwicklung und gegenwärtigen Verfassung vorgestellt. Ein zentrales Kapitel bildet anschließend die ausführliche Analyse der verschiedenen Wahlen, die regelmäßig in Bremen und in Bremerhaven abgehalten werden (Bürgerschaftswahlen, Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven, Bundestagswahlen, Europawahlen). Das entsprechende Kapitel beginnt mit einer Einführung in das Wahlsystem und Wahlrecht Bremens sowie einer Darstellung der Entwicklung der Wahlbeteiligung.

Das Buch ist das Gemeinschaftswerk einer Gruppe von Autorinnen und Autoren, die über ein Jahr recherchiert, Fakten zusammengetragen, analysiert sowie aufbereitet haben. Daraus ist die erste Publikation entstanden, die sich systematisch mit Parteien und Wahlen im Bundesland Bremen von 1945 bis 2011 beschäftigt. Sie ist als Handreichung für diejenigen gedacht, die nach Informationen zum Parteiensystems Bremen suchen oder sich für die Wahlergebnisse seit der Wiedergründung des Zwei-Städte-Staates nach 1945 interessieren. Die Einbeziehung Bremerhavens und der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung in die Analyse und Darstellung machen das Buch darüber hinaus besonders interessant, weil es dazu bisher kaum Veröffentlichungen gibt. Den Mitgliedern des Autorenteam aus dem Arbeitsbereich Wahl-, Parteien und Partizipationsforschung an der Universität Bremen Bastian Bullwinkel, Felix Kalvelage, Iris Krimmel, Johannes Stracke und Johanna Vogt möchte ich für ihre Beiträge und ihre intensive Mitarbeit an diesem Gemeinschaftswerk besonders danken. Mein Dank gilt auch Konrad Elmshäuser, der als Leiter des Bremer Staatsarchivs den Beitrag zur politischen Geschichte Bremens sowie zu dessen Wirtschafts- und Sozialgeschichte beige-

sie nicht explizit aufgeführt wird.

steuert hat. Des Weiteren haben Arne Lehmann und Peter Arnold maßgeblich zur Endredaktion beigetragen. Auch ihnen habe ich zu danken.

Dass diese Publikation erscheinen konnte, verdankt sich nicht zuletzt der finanziellen Unterstützung durch die Landeszentrale für politische Bildung in Bremen. Schließlich möchte ich auch die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit mit dem LIT-Verlag, in dem diese Publikation erscheint, positiv erwähnen.

Lothar Probst (Herausgeber)

1. Bremen – ein Bundesland mit Geschichte

Konrad ELMSHÄUSER

Die Freie Hansestadt Bremen blickt auf eine über 1200-jährige Geschichte und auf eine jahrhundertealte Tradition als selbstständiges Staatswesen zurück. Das unterscheidet Bremen nicht nur von vielen anderen Bundesländern, sondern erklärt auch, warum im kleinsten Bundesland die Selbstständigkeit als Stadtstaat in der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland so stark im öffentlichen Bewusstsein verankert ist.

1.1 Die stadtstaatliche Entwicklung bis 1933

Bremen ist unter Karl dem Großen zum Sitz eines Bistums ernannt worden und nach der Zusammenlegung mit dem Bistum Hamburg zum Zentrum eines Erzbistums geworden, das bis zum Hochmittelalter eine bedeutende Rolle bei der Christianisierung Skandinaviens spielte. Bereits im 12. Jahrhundert begann sich in dem geistlichen Herrschaftszentrum auch eine zunehmend selbstbewusste Kommune der bürgerlichen Einwohner (*cives Bremenses*) zu entwickeln, die vor 850 Jahren (Bürgerweideurkunde 1159) erstmals als politisch handelnde Körperschaft hervortrat und rechtliche Zugeständnisse des Erzbischofs entgegennahm. Die zu diesem Zeitpunkt noch ganz unter der Herrschaft des Erzbischofs bzw. der Vogteiinhaber stehende Stadt erlangte am Ende des 12. Jahrhunderts erste städtische Freiheiten direkt aus der Hand des Reichsoberhauptes. Mit der Verleihung von persönlicher Freiheit nach Jahr und Tag für unfreie Zuzügler markiert das im Jahr 1186 von Kaiser Friedrich I. der Stadt verliehene Barbarossadiplom erste Grundzüge einer Bremer Stadtfreiheit, die sich bereits damals auf karolingische Ursprünge berief. Im nordwestdeutschen Raum konnte Bremen danach eine kommunale Vorrangstellung ausbauen – erkennbar unter anderem an einer Städtefamilie des Bremer Stadtrechts von 1304.

Auch der innere Emanzipationsprozess vom geistlichen Stadtherren schritt im Spätmittelalter zügig voran und mündete in eine spezifisch bremische Reichspropaganda, die der begehrten reichsstädtischen Freiheit galt, sowie einer Vorrangstellung Bremens in der Hanse, der man 1358 erst spät beigetreten war. Diese Bestrebungen der politischen Eliten der Stadt fanden – wenn auch reichsrechtlich nicht vollzogen – in den Jahren 1404 bis 1407 mit dem politischen Bauprogramm